

7. Post- und Telegraphenwesen.

Änderung der Telegraphenordnung vom 9. Juni 1897.

Die auf Grund des Artikel 48 der Reichsverfassung erlassene Telegraphenordnung vom 9. Juni 1897 wird, wie folgt, abgeändert:

Im § 3 ist am Schlusse als neuer (XII) Absatz hinzuzufügen:

XII. Privattelegramme nach dem Auslande, die zur Umgehung der veröffentlichten Tarife unter vorgegebener Adresse nach einem Zwischenorte gerichtet sind, um von dort aus an den wirklichen Empfänger weitertelegraphiert zu werden, — Telegramme unter Postadresse — sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Liegt Grund zu der Annahme vor, daß ein Telegramm dieser Bestimmung zuwider unter Postadresse befördert werden soll, so hat der Absender auf Verlangen nachzuweisen, daß der Text des Telegramms endgültig für den in der Aufschrift bezeichneten Empfänger bestimmt ist.

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Januar 1904 in Kraft.

Berlin W. 68, den 22. Dezember 1903.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Kretzschmar.

8. Polizeiwesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Reihenfolge Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungsschließung.
	der Ausgewiesenen.		1.	2.	3.

a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1.	Johann Wodpischel, Schlichter,	geboren am 11. März 1870 zu Schreienborn, Bezirk Hohenstadt, Mähren, ortsgemeindeglied.	schwere Kuppelrei, Verletzung und Hausfriedensbruch (ein Jahr drei Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 27. September 1902).	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau.	18. November d. J.
----	--------------------------------	---	---	--	--------------------

b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2.	Josef Kremenauzyl, Arbeiter (Schlosser),	geboren am 17. Februar 1869 zu Krasnodolitz, Kuffsch-Polen, ortsgemeindeglied.	Landstreicherei.	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Königsberg.	15. Oktober d. J.
3.	Johann (Jan) Hecyat, Arbeiter,	geboren am 19. Mai 1866 zu Niedzbedzke, Bezirk Zabonitz, Galizien, ortsgemeindeglied.	Landstreicherei und Diebstahl.	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Breslau.	10. Dezember d. J.
4.	Sabotij Wlach, Sigeuner,	geboren am 23. Oktober 1884 zu Obermorgau, Oberbanen, ortsgemeindeglied zu Buchsingen, Bezirk Wels, Oberösterreich.	Betrug und Landstreicherei.	Königlich Ungarischer Hofkommissar zu Budapest.	28. Dezember d. J.